

Vorlage Nr. 101.19.1010

Umgang mit invasiven Neophyten auf öffentlichen Grünflächen und in Privatgärten

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Sogenannte invasive Neophyten (nicht heimische Pflanzen mit starkem Ausbreitungsdrang) wie kanadische Goldrute, drüsiges Springkraut, japanischer Staudenknöterich, Kirschlorbeer, Götterbaum oder Sommerflieder können sich in privaten Gärten, auf Brachen und auf öffentlichen Grünflächen stark ausbreiten. Sie bieten keinen oder wenig Nutzen für die heimische Tierwelt insbesondere Insekten und Vögel und verdrängen einheimische Pflanzen. Das Beifußblättrige Traubenkraut gilt sogar als für den Menschen hoch allergene Pflanze.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie und in welcher Form bekämpft das Umwelt- und Gartenamt diese Neophyten auf städtischen Flächen?
2. Stellt das Umwelt- und Gartenamt Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgärten und Kleingartenvereine zur Verfügung, in denen über diese Pflanzen und den Umgang damit aufgeklärt wird?
3. Werden Pflanzvorschläge im Rahmen von B-Plan-Verfahren oder anderen Planungsprozessen daraufhin geprüft, dass überwiegend einheimische Pflanzen mit hohem Nutzen für Insekten und Vögel enthalten sind?
4. Welche weiteren Maßnahmen wären aus Sicht des Umwelt- und Gartenamts sinnvoll, um die Ausbreitung zu verhindern und naturnahe Bepflanzungen zu fördern?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Luzie Pfeil

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP